

Uhang I.

Wechsellehre und Buchführung.*)

1. Wechsellehre.

A. Belehrung und Beispiele.

Ein Schuldschein, durch den der Aussteller sich selbst (f. Nr. 1) oder eine dritte Person (f. Nr. 2) verpflichtet, eine bestimmte Summe an einem bestimmten Tage an den Vorzeiger dieses Scheines zu zahlen, heißt Wechsel.

Man unterscheidet zwei Hauptarten von Wechseln:

1. den eigenen Wechsel oder Sola-Wechsel (f. Nr. 1),
2. den gezogenen (traffirten) Wechsel (f. Nr. 2).

Nr. 1.

Köln, d. 1. März 1891.

Für M. 300.

Zwei Monate nach heute zahle ich gegen diesen meinen Sola-Wechsel an die Ordre des Herrn August Wald die Summe von

Dreihundert Mark

Den Wert habe ich empfangen.

Albert Richter.

Nr. 2.

Köln, d. 1. März 1891.

Für M. 300.

Zwei Monate nach heute zahlen Sie gegen diesen Prima-Wechsel an die Ordre des Herrn August Wald die Summe von

Dreihundert Mark

Wert in Waren und stellen ihn auf Rechnung laut Bericht.

Herrn Adolf Maas
in Leipzig.

Albert Richter.

Rückseite des vorstehenden Wechsels.

M. 0,20.
1. März 1891.

Für mich an die Ordre des Herrn Wilhelm Bein.
Wert in Rechnung.

Bremen, 7. März 1891.

Aug. Wald.

Für mich an die Verfügung des Herrn Jakob Boll.
Wert erhaften.

Hamburg, 19. März 1891.

Wilhelm Bein.

Für mich an die Ordre des Herrn Albert Krause.
Wert in Waren.

Königsberg, 6. April 1891.

Jakob Boll.

Betrag empfangen.

Albert Krause.

*) Ausführlicheres über Wechsel und Buchführung f. II. Teil.